



Verband der
Elektrizitätswirtschaft e.V.

Landesgruppen
Schleswig-Holstein/
Hansestadt Hamburg/
Mecklenburg-Vorpommern
und
Berlin/Brandenburg

Anschlusschränke im Freien

Richtlinie für den Anschluss von
ortsfesten Schalt- und Steuerschranken
und Zähleranschlusssäulen an das
Niederspannungsnetz des VNB

Anschlusschränke im Freien

Richtlinie für den Anschluss von ortsfesten Schalt- und Steuerschränken und Zähleranschlussäulen an das Niederspannungsnetz des VNB

Textfassung nach der gleichnamigen Richtlinie des
Verbandes der Netzbetreiber – VDN – e.V. beim VDEW

Stand 1. Juli 2005

Herausgegeben mit Ergänzungen (*Kursivdruck*)
von den VDEW-Landesgruppen
Schleswig-Holstein/Hansestadt Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern
und Berlin/Brandenburg

Sonderfassung

nach der vom Verband der Netzbetreiber – VDN – e.V.
beim VDEW, Berlin herausgegebenen Druckschrift
„Technische Richtlinie Anschlussstränke im Freien“,
2. Ausgabe 2004 (Redaktionsschluss Juni 2004)

Herausgeber

VDEW-Landesgruppe Schleswig-Holstein/
Hansestadt Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern
c/o E.ON Hanse AG
Kieler Str. 47
24768 Rendsburg

VDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg
Robert-Koch-Platz 4
10115 Berlin

Stand

01. 07. 2005

copyright

VWEW Energieverlag, Frankfurt am Main

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt vor allem für Vervielfältigungen in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrokopie oder ein anderes Verfahren), Übersetzungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Verlag und Vertrieb

VWEW Energieverlag GmbH
Rebstöcker Str. 59
D-60326 Frankfurt am Main

Telefon 0 69 / 63 04 – 3 18
Telefax 0 69 / 63 04 – 3 59
E-Mail vertrieb@vwew.de
Internet <http://www.vwew.de>

ISBN 3-8022-0831-5

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	4
2	Anschluss an das Niederspannungsnetz	4
3	Ausführung des Schalt- und Steuerschranks bzw. der Zähleranschlusssäule.	4
3.1	Allgemeiner Aufbau	4
3.2	Schutzart.....	5
4	Hausanschlusskasten	5
4.1	Allgemeines	5
4.2	Bedingungen für Hausanschlusskästen, die nicht vom VNB beigestellt werden	5
4.2.1	Allgemeines	5
4.2.2	Einführungen	6
4.2.3	NH-Sicherungsunterteile.....	6
4.2.4	Klemmmöglichkeit für die Verbindungsleitung zum Hauptpotentialausgleich	6
5	Zählerplatz (Messeinrichtung).....	6
5.1	Allgemeines	6
5.2	Besondere Umgebungseinflüsse.....	7
6	Zugänglichkeit.....	7

1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für den Anschluss von ortsfesten Schalt- und Steuerschränken und Zähleranschlussssäulen an das öffentliche Niederspannungsnetz des Verteilungsnetzbetreibers (VNB) mit direkter Messung. Hierzu zählen z. B. Straßenverkehrs-Signalanlagen (SVA) nach DIN VDE 0832, Anlagen der öffentlichen Beleuchtung, Bahn-Signalanlagen, Haltestellen für den öffentlichen Nahverkehr, Pumpenanlagen, Messstationen und Anlagen mit Zählereinbauplätzen für Zähl- und Messeinrichtungen.

Sie legen die Ausführung des Anschlusses und des Zählerplatzes fest. Die Ausführung von halbindirekten Messungen (Wandlermessungen) werden mit dem VNB gesondert abgestimmt.

2 Anschluss an das Niederspannungsnetz

Die Anlagen werden im Allgemeinen an dem ihrem Aufstellungsort nächstgelegenen geeigneten Anschlusspunkt des VNB-Niederspannungsnetzes angeschlossen. Über das am Übergabepunkt bestehende Netzsystem gibt der zuständige VNB Auskunft. Falls eine erhöhte Versorgungssicherheit gewünscht wird, ist der Anschluss mit dem VNB abzustimmen.

3 Ausführung des Schalt- und Steuerschranks bzw. der Zähleranschlussssäule

3.1 Allgemeiner Aufbau

Schalt-, Steuerschränke und Zähleranschlussssäulen, in denen Hausanschlusskästen und Zähler eingebaut werden, entsprechen den einschlägigen DIN-VDE-Normen. Insbesondere sind DIN VDE 0660 Teil 503 „Kabelverteilerschränke (KVS) in Energieversorgungsnetzen“ und DIN VDE 0660 Teil 501 „Besondere Anforderungen an Baustromverteiler“ einschließlich der dort angegebenen Normen sinngemäß anzuwenden, soweit im Folgenden keine anderen Festlegungen getroffen werden. Im Übrigen gelten die „Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz“ (TAB) des VNB.

Es werden Schränke ohne Fenster eingesetzt. Der Schrank kann entweder für Wandaufbau, Wandeinbau oder erdgesetzte Ausführung ausgelegt sein und muss fest verankert angebracht bzw. aufgestellt werden. Bei der erdgesetzten Ausführung ist darauf zu achten, dass gegenüber dem Erdboden eine geeignete Abschottung gegen Betauung, z. B. durch Auffüllen des Sockels mit Sockelfüller¹, erfolgt.

Die Vorrichtung für die Einführung von Kabeln in den Schränken wird so ausgeführt, dass ein Anschluss mit Kabeln von $3 \times 2,5 \text{ mm}^2$ bis $4 \times 50 \text{ mm}^2$ RM möglich ist. In dem Schrank ist ein Montageplatz mit Befestigungsmöglichkeit für einen Hausanschlusskasten nach DIN 43627 vorzusehen.

3.2 Schutzart

Die Schutzart des Schalt- und Steuerschranks beträgt mindestens IP 44.

4 Hausanschlusskasten

4.1 Allgemeines

Der Hausanschlusskasten ist im Schalt- und Steuerschrank so einzubauen, dass bei geöffnetem Schrank ohne weitere Maßnahmen ein Öffnen des Hausanschlusskastens sowie das gefahrlose Auswechseln der Sicherungseinsätze möglich ist. Hausanschlusskästen, die nicht vom VNB beigestellt werden, entsprechen den nachstehenden Bedingungen.

4.2 Bedingungen für Hausanschlusskästen, die nicht vom VNB beigestellt werden

4.2.1 Allgemeines

Die einschlägigen DIN-VDE-Normen sind einzuhalten. Insbesondere ist die DIN VDE 0660 Teil 505 einschließlich der dort angegebenen Normen sinngemäß anzuwenden, soweit im Folgenden keine anderen Festlegungen getroffen werden.

¹ Füllmaterial zur Reduzierung von Kondenswasserbildung in Gehäusen im Freien

4.2.2 Einführungen

Der Hausanschlusskasten ist zugangsseitig mit einem Schieber mit Würgenippel zu versehen, der das Einführen der Kabel mit einem Querschnitt von $3 \times 2,5 \text{ mm}^2$ bis $4 \times 50 \text{ mm}^2$ RM von vorne ermöglicht.

4.2.3 NH-Sicherungsunterteile

Es sind NH-Sicherungsunterteile Größe 00 nach DIN VDE 0636 mit den Maßen nach DIN 43 620 Teil 3, jedoch mit folgenden Klemmmöglichkeiten einzubauen:

Auf der Zugangsseite müssen Kabelquerschnitte von $2,5 \text{ mm}^2$ bis 50 mm^2 RM als Kupferleiter sowie als Aluminiumleiter sicher geklemmt werden können. Auf der Abgangsseite müssen nach DIN 43 870 Leitungen des Typs H07V-K 10 mm^2 bis 25 mm^2 mit entsprechender Aderendhülse sicher geklemmt werden können.

4.2.4 Klemmmöglichkeit für die Verbindungsleitung zum Hauptpotentialausgleich

Es ist eine entsprechend ausgeführte Klemmmöglichkeit für Leiterquerschnitte von 6 mm^2 bis 25 mm^2 vorzusehen.

5 Zählerplatz (Messeinrichtung)

5.1 Allgemeines

Funktionsflächen für Zählerplätze sind nach DIN 43870 auszuführen. Werden weitere Funktionsflächen erforderlich, z. B. für Tarifschaltgeräte oder Datenfernübertragung, so gelten ebenfalls die Mindestabmessungen nach DIN 43870. Entsprechend dem Verwendungszweck ist der Platz für die der Messeinrichtung nachgeordneten Überstromschutzeinrichtungen und anderer Geräte vorzuhalten. Für die Ausführung von Zähleranschlussäulen gelten die „Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz“ (TAB) des VNB.

Bei Schalt- und Steuerschränken, zu denen ausschließlich Elektrofachkräfte Zugang haben, z. B. Straßenverkehrs-Signalanlagen (SVA) nach DIN VDE 0832, Anlagen der öffentlichen Beleuchtung, Bahn-Signalanlagen, Haltestellen für den öffentlichen Nahverkehr, Pumpenanlagen und Messstationen, ist eine Trennvorrichtung vor dem Zähler nicht erforderlich. Für Inbetriebsetzungszwecke durch den VNB ist eine plombierbare Trennvorrichtung hinter dem Hausanschlusskasten bzw. bei Anlagen mit Zähler hinter dem Zähler vorzusehen und als

solche zu kennzeichnen. Als Trennvorrichtung können Hauptschalter, Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen oder Überstrom-Schutzeinrichtungen verwendet werden.

Ist in der Anlage des Kunden regelmäßig wiederkehrend ein Betriebsstrom von mehr als 60 A zu erwarten, so stimmt der Errichter die Art der Zähl- und Messeinrichtung, die Steuereinrichtung sowie die Ausführung des Zählerplatzes mit dem VNB ab.

5.2 Besondere Umgebungseinflüsse

Mess- und Steuereinrichtungen werden auf Anforderung des zuständigen VNB unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. bei besonderen Umgebungsbedingungen, in einem separaten Gehäuse untergebracht. Die Art der Ausführung stimmt der Errichter mit dem VNB ab.

Der Hinweis im „Informativen Anhang zu den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB 2000)“ der VDEW-Landesgruppen Schleswig-Holstein / Hansestadt Hamburg / Mecklenburg-Vorpommern und Berlin / Brandenburg für die Zählerplatzausführungen B 2.01 bis B 3.03 und B 10.01 bis 12.02, dass Zählerfelder auch bei geöffneter Tür IP 54 zu entsprechen haben, gilt nur bei Standorten mit besonderen Umgebungseinflüssen. Nach Abstimmung mit dem VNB kann dies z. B. bei außergewöhnlichen Feuchtigkeitsbelastungen in Küstennähe, Sümpfen, Niederungen oder bei hoher Staubentwicklung im Bereich von Silo-, Trocknungs- und Recyclinganlagen der Fall sein.

6 Zugänglichkeit

Die Zugänglichkeit zum Hausanschlusskasten und zum Zählerplatz muss für den VNB jederzeit gewährleistet sein.

Die Schließeinrichtung muss so beschaffen sein, dass zusätzlich zum Schließzylinder des Betreibers ein DIN-Normprofilhalbzylinder nach Vorgabe des VNB eingesetzt werden kann. Diese Doppelschließung garantiert, dass VNB und Betreiber unabhängig voneinander Zugang zu ihren Betriebsmitteln haben.

